

Steigende Grundpreise – Kommentar zur Kurzanalyse Agora Energiewende

Laut einer Kurzanalyse der Agora Energiewende https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2014/transparente-energiewirtschaft/Agora_RAP_Netzentgelte_2018_WEB.pdf

zeigen sich folgende Marktergebnisse (Erhebung 10 ausgewählte Netzbetreiber)

- Grundpreise steigen im Durchschnitt der betrachteten Verteilnetze von 2017 auf 2018 um rd. 7%
- Arbeitspreise werden tendenziell gesenkt
- Breite Spanne der spezifischen Belastung durch Netzentgelte (ct/kWh) von Geringverbrauchern
- Netzentgelte bei steuerbaren Anwendungen sind völlig uneinheitlich und bevorzugen mal Wärmepumpen, mal die Elektromobilität

Aus Sicht der **Verbraucher/Kunden** bestimmen damit die Netzbetreiber mehr denn je,

- welche Kundengruppen überproportional belastet werden (aktuell sind es die Geringverbraucher mit einem Jahresverbrauch von 1.000 -1.500 kWh/a)
- in welchen Netzgebieten sich Stromsparen monetär auszahlt
- welche steuerbaren Anwendungen durch geringe Netzentgelte Vorteile haben

Bei identischem Strom-Anbieter hat ein Kleinverbraucher nach Agora Energiewende in Stuttgart mehr Anreize, Strom einzusparen als ein Kleinverbraucher in Oldenburg – und das immer unter dem Vorbehalt, dass Netzentgelte aufgrund diverser „Kalkulationsunsicherheiten“ bis Ende eines Jahres angepasst werden können.

„Kalkulationsunsicherheiten“ entstehen damit auch für Kunden, die in Energiesparmaßnahmen investieren und deren Return on Investment unsicher und je nach Netzgebiet unterschiedlich ist.

Auch aus Sicht der im Wettbewerb stehenden **Energievertriebe** gibt es erhebliche „Kalkulationsunsicherheiten“

- bei der Bestimmung nach Vertriebsregion spezifischen Bestimmung der Zielverkaufspreise gemäß Netzentgelte und Anbieterstruktur

- bei den kalkulierten Margen und Kundenwerten für „fixe“ Tarife, die keine Anpassung der Preise innerhalb der (Erst-)Vertragslaufzeit vorsehen
- bei nachträglichen Preis- und Abschlagsanpassungen und deren Prozesskosten im Rahmen von Sondertarifen

Vor dem Hintergrund der von Agora Energiewende aufgezeigten Ergebnisse und dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Erzeugung, der bei Nichthandeln einen weiteren Druck auf die Grundpreise ausüben wird, stellt sich die Frage nach einem EnWG-konsistenten Handlungsrahmen, der sichere, preisgünstige, umweltverträgliche und eine verbraucherfreundliche Energieversorgung sicherstellt. Was die Verbraucherseite anbelangt, benötigen wir eine Diskussion, durch welche Hebel für Verbraucher zumindest „ähnliche“ Anreize gesetzt werden können, sich gemäß der fluktuierenden Einspeisungen aus Erneuerbaren Energien netzdienlich und umweltverträglich zu verhalten. Dazu gehört aus meiner Sicht

- die Erhebung „angemessener“ Grundpreise der Netzbetreiber - wie von der BNA gefordert. Diese muss aber auch spezifisch unterschiedliche Netzbelastungen und Netzkosten (u.a. durch PV-Anlagen, Schnelllade-Stationen usw.) berücksichtigen. Dadurch wird das Auseinanderdriften der Grundpreise eher noch stärker. Vorschläge zur Verwendung von Steuer-Zuschüssen zur Finanzierung eines Teils der Netzkosten - wie von der Verbraucherzentrale NRW gefordert - sollten in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

- die Einführung smarterer Time Of Use Tarife (TOU) oder Critical Peak Tarife (CPT) durch Energievertriebe, die über gesetzliche Mindestanforderungen des § 40 Abs. 5 EnWG (Tag/Nacht Tarif) hinausgehen und Anreize für einen netzdienlichen Verbrauch setzen
- die Eliminierung von „Kalkulationsunsicherheiten“, die über nachträgliche Tarifierhöhungen lt. AGBs auf die geplanten Energiekosten der Verbraucher durchschlagen und diese nachträglich erhöhen